

Anmeldeformular mit Kostengutsprache

PERSONALIEN

Name	Geburtsdatum
Vorname	Zivilstand
Strasse • Nummer	Nationalität
PLZ • Wohnort	Aufenthaltsbewilligung
Telefon/Mobilnummer	SV-Nr.
E-Mail	ZEMIS-Nr.
Erlerner Beruf	In der Schweiz seit
Letzte Tätigkeit	Aktuelle Arbeitsfähigkeit

Kinder Nein Ja (Anzahl/Jahrgang)

Kinderbetreuung geregelt Ja Nein

Führerausweis Ja Nein

Lebenslauf liegt bei muss aktualisiert werden muss neu erstellt werden

VON DER ZUWEISENDEN STELLE VORGESCHLAGENES ANGEBOT

Sondierungsgespräch	Einsatzplatz extern	BASISJOB
Coaching / Psychosoziale Beratung	Einsatzplatz OFFICEJOB	
	Einsatzplatz Einstieg Pflegebereich	

INDIVIDUELLE ZIELSETZUNG

.....

.....

.....

.....

.....

PROGRAMMDAUER UND KOSTEN

Bezüglich Dauer und Kosten verweisen wir auf unsere beiliegende Preisliste und die Allgemeinen Vertragsbestimmungen für zuweisende Stellen.

VERSICHERUNG

NBU über Krankenkasse

Unter 8 Arbeitsstunden/Woche muss Unfall bei der Krankenkasse eingeschlossen werden (Vgl. AVB nächste Seite).

Bezug von IV- oder SUVA-Leistungen Ja Nein

Bei der IV angemeldet Ja Nein

Von der IV abgelehnt Ja Nein

BEMERKUNGEN/DIVERSES

.....

.....

.....

.....

- Lohn **wird der zuweisenden Stelle ausbezahlt (Kopie Abtretungsvereinbarung beilegen)**
- Lohnüberweisung **direkt an Teilnehmenden auszahlen**

IBAN-Nr.

Bank inkl. PLZ/Ort

Konto lautend auf

ZUWEISENDE STELLE

Institution

Strasse, Ort

Zuständige Person

Telefonnummer

E-Mail Adresse

Ort, Datum

Unterschrift

Allgemeine Vertragsbestimmungen

AUSGABE FÜR ZUWEISENDE STELLEN

Anmeldung | Die verbindliche Anmeldung der Teilnehmer*innen durch die Zuweiser*innen bei der Stiftung Zukunft Thurgau erfolgt mit der Zustellung des Anmeldeformulars.

Vertraulichkeit | Die Stiftung Zukunft Thurgau verpflichtet sich, sämtliche Daten unter dem Aspekt des Datenschutzgesetzes zu behandeln.

Abrechnung | Die Abrechnung erfolgt monatlich. Die erste Rechnungsstellung erfolgt am Ende des entsprechenden Monats. Bei einem Ein- respektive Austrittsdatum innerhalb eines Monats wird halbmonatlich abgerechnet. Sondierungsgespräche werden einmalig verrechnet, sofern daraus keine Anmeldungen für weiterführende Angebote erfolgen. Bei Antritt einer Festanstellung im 1. Arbeitsmarkt werden die Programmkosten gestoppt.

Finanziell entschädigte Praktika und Zwischenverdienste |

Erwirtschaftete Erträge aus Praktika und Zwischenverdiensten werden in der Regel direkt den zuweisenden Stellen überwiesen und reduzieren die Programmkosten.

Kündigung | Die Dienstleistung kann jederzeit von Seiten des Zuweisers oder der Stiftung gekündigt werden.

Krankheit, Unfall und Nichterscheinen | Bei längerer Krankheit, Unfall oder Nichterscheinen der Teilnehmer*innen werden die Kosten ab der 4. Woche sistiert.

Fahr- und andere Spesen | Fahrspesen und andere Spesen, welche bei den Teilnehmern*innen zur Erfüllung des Auftrages anfallen, liegen in der Zuständigkeit des Zuweisers.

Finanzielle Trägerschaft | Zuweisende Stelle (Sozialdienst der Gemeinde / Stadt, SVZ, Versicherungen, etc).

Betriebs- und Nichtbetriebsunfall | Teilnehmer*innen, welche über 8 Arbeitsstunden/Woche in einem stiftungsinternen oder einem externen Betrieb arbeiten, werden durch die Stiftung gegen Berufs- und Nichtberufsunfälle versichert. Teilnehmer*innen unter 8 Arbeitsstunden/Woche nur gegen Berufsunfälle (gemäss UVG).

Vertragsrecht | Was in diesem Vertrag nicht besonders geregelt ist, unterliegt dem öffentlichen Recht.

Gerichtstand | Gerichtsstand ist Weinfelden.

Gültigkeit | Ab 01.07.2021

Im vereinbarten Preis ist keine schweizerische Mehrwertsteuer (MWST) enthalten. Die Stiftung Zukunft Thurgau behält sich jederzeit Änderungen der Preise vor. Diese werden den Vertragspartnern auf geeignete Weise bekannt gegeben. Die Preisliste sowie die Allgemeinen Vertragsbestimmungen für Zuweisende Stellen bilden einen integrierenden Bestandteil der angebotenen Dienstleistung.

Programmkosten

ab 01.07.2021

	DAUER	PREIS (pro Monat CHF)
Sondierungsgespräch In einem ersten Gespräch wird geklärt, wo die Person steht und welche Möglichkeiten für sie in Frage kommen. Der zuweisenden Stelle wird eine konkrete Empfehlung gemacht.	Ein Gespräch	160.–
Bewerbungscoaching Einen Arbeitsvertrag zu erhalten, ist erklärtes Ziel. Psychosoziale Beratung Teilnehmer*innen erhalten ein lösungsorientiertes Intensivcoaching.	Nach Vereinbarung	1'000.– pro Monat oder 160.– pro Stunde
Einsatzplatz extern Für die Teilnehmer*innen wird ein externer Einsatzplatz gesucht, an dem sie Arbeitserfahrungen machen und sich eine aktuelle Referenz erarbeiten können. Gleichzeitig wird nach Anschlusslösungen gesucht (bezahlte Arbeit).	3 - 6 Monate	1'200.–
Einsatzplatz Einstieg Pflegeberuf Dieses Angebot richtet sich gezielt an Teilnehmer*innen, die sich als Pflegehelfer*innen qualifizieren wollen. Während eines Praktikums besuchen sie den externen SRK-Lehrgang "Pflegehelfer*in". Diese Schulungskosten fallen separat an.	6 Monate	1'200.–
OFFICEJOB Teilnehmer*innen frischen im Bürobereich (Praxisfirma OFFICEJOB) ihre kaufmännischen Fähigkeiten auf, erweitern ihre Fachkompetenzen und treiben den Wiedereinstieg in die Bürowelt voran.	3 Monate	2'400.–
Nachbegleitung Damit die Integration nachhaltig gelingt, können Teilnehmer*innen oder Arbeitgeber*innen von einem Coaching profitieren (z.B. am Arbeitsplatz).	Nach Bedarf	160.– pro Stunde

Programmkosten

BASISJOB (JUGENDLICHE | MOTIVATIONSEMESTER)

	DAUER	PREIS (pro Monat CHF)
<p>BASISJOB Für Jugendliche bis max. 24 Jahre ohne Ausbildung, die ihre persönlichen Interessen, Fähigkeiten und Berufseignungen entdecken wollen. Mit Coaching, Bewerbungstraining, Praktikum in der Wirtschaft oder in der Lernwerkstatt und Bildung erarbeiten wir gemeinsam mit den Jugendlichen den Start in die Berufswelt. Das Ziel ist die geeignete Lehre zu finden und den Lehrvertrag in der Tasche zu haben!</p>	6 - 12 Monate	1'800.–

Wichtiger Hinweis

Das Motivationssemester ist eine arbeitsmarktliche Massnahme, welche die Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit im Kanton Thurgau zum Ziel hat. Eine Anmeldung erfolgt über das RAV Thurgau und wird über die Arbeitslosenversicherung (ALV) finanziert.

Wir empfehlen deshalb sich zuerst beim RAV Thurgau anzumelden, um die Anspruchsvoraussetzung durch die Arbeitslosenkasse (ALK) abzuklären.

Besteht kein Anspruch bei der ALK, kann eine Anmeldung auch über den Sozialdienst der Wohngemeinde, über eine andere Sozialversicherung oder über eine Fachstelle erfolgen.

In jedem Fall wird im Voraus eine Anmeldung der Fachperson mit der entsprechenden Kostengutsprache benötigt.